



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0017/2021

Vorlage: <b>ST/0024/2021</b>		Datum: 09.03.2021	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	80-Amt für Wirtschaftsförderung	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: „Koblenz - Muster für die Innenstadt der Zukunft,“</b>			
Gremienweg:			
22.04.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

### Stellungnahme:

Die Attraktivität der Innenstadt besteht im Zusammenspiel aller sie prägenden Kräfte. In Koblenz ist es in den vergangenen Jahren gelungen, eine schon fast vorbildliche Situation zu erreichen. Mit einer für ein Oberzentrum äußerst hohen Zentralität von 163, einer kaum vorhandenen Leerstandquote (unter 3%), einem sehr hohen Nachfragedruck für Gewerbe- und vor allem Büronutzungen sowie einer überaus hohen Wohnungsnachfrage hat Koblenz die Spitzenstellung unter den Oberzentren in RLP. Und dies, obwohl Deutschlands größtes FOC Mülheim-Kärlich sowie das FOC Montabaur unmittelbar vor den Stadttoren liegen. Gleichzeitig lagen die Übernachtungsraten der Touristen in immer neuen Höchstwerten. Die Attraktivität der Gastronomie und der Innerstädtischen Aufenthaltsqualität stellt ein weiteres Pfund im Wettbewerb um Gäste dar. Die Kampagne nach dem ersten Corona-Shut-Down konnte vorbildliche Steigerungsraten für unsere Stadt und die Region bringen und vor allem der Gastronomie, Hotellerie aber auch dem Einzelhandel helfen. Mit der Pandemie wurden jedoch den Innenstädten die wirtschaftlichen Lebensimpulse geraubt. Damit verändert sich die Situation dramatisch. Auch wenn aktuell, durch vorausschauendes Agieren aller Beteiligten und der übergroßen Nachfrage staatlicher Institutionen nach zusätzlichen innerstädtischen Büroflächen (und nachgelagert nach Wohnraum für neue Dienststellen) keine signifikanten Leerstände zu verzeichnen sind, wird sich doch mittel- bis langfristig eine Veränderung in der Funktion der Innenstadt einstellen könne. Dabei ist vor allem die Nutzung von Heimarbeitsplätzen und die Veränderungen durch die Digitalisierung zu nennen.

Dies hat die Verwaltung früh erkannt und bereits umfassende Maßnahmen, wie im FW-Antrag beschrieben, ergriffen. Bei allen Planungen werden die o.g. Aspekte berücksichtigt und mit den maßgeblichen Akteuren aus Wirtschaft, Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie, Immobilienwirtschaft, Tourismus, ÖPNV, Kultur und Nutzern intensiv und regelmäßig abgestimmt. Erst letzte Woche konnte der Oberbürgermeister in einem Kreis der o.a. Repräsentanten mit Touristik, Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung die aktuelle Situation erörtern und Maßnahmen abstimmen. Hierzu folgten bereits Erörterungen mit dem Fördergeber Land, um die aktuellen Aspekte des Projektes „Innenstadt-Impulse“ für unsere Stadt zu konkretisieren. Der hierzu in Vorbereitung befindliche Antrag soll helfen, die Attraktivität von Koblenz als ganzheitlich zu erlebende Innenstadt nach Corona abzusichern.

Die bereits seit Jahren geübten und vorhandenen Abstimmungsprozesse mit allen Verantwortlichen werden dort einfließen. (Auch die im Antrag genannten Erkenntnisse liegen uns über unterschiedlichen Informationsquellen, z.B. „Bürgerpanel“ und Innenstadtbefragungen alle vor und werden dabei berücksichtigt.)

Diese sind u.a:

Sanierungsgebiete Innenstadt

LEAPG Schlossstraße

Fördergebiet Innenstadt

Innenstadtforum

Smart-City-Aktivitäten, wie Koblenz-App, Koblenz-Bringts, Koblenz-Packts, Parkraumdigitalisierung, City-Logistik

Verkehrs-, Bebauungs-, Hochhaus- Ladeinfrastruktur-, Klima-, Hotel-, Einzelhandels-, Leerstandsvermittlungs-, Marketingkonzepte u.v.m.

Es ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu erkennen, an welcher Stelle an dem beantragten Zukunftsplan Innenstadt nicht bereits jetzt vollumfänglich gearbeitet wird. Eine nochmalige Einlassung führt nur zur Wiederholung des bereits Vorhandenen oder Offensichtlichen und könnte die positive Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten schnell überfordern. Die Verwaltung bittet, wie bereits erörtert, weiter verfahren zu können.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung stellt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.05.2021 die geplanten Maßnahmen vor und in der Folge wird über die weitere Vorgehensweise beraten.